

Sitzungsperiode 2025-2026
Sitzung des Ausschusses III vom 9. Oktober 2025

FRAGESTUNDE*

- **Frage Nr. 256 von Herrn Schröder (PFF) an Minister Franssen zur Umsetzung der Reform des Arbeitslosengeldes**

Die Reform zur Begrenzung des Arbeitslosengeldes tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Die Umsetzung erfolgt stufenweise und ist von der aktuellen Arbeitslosensituation der Betroffenen abhängig.

Gemäß der Reform wird die Dauer des Arbeitslosengeldes auf maximal 24 Monate begrenzt, wobei spezifische Anwendungsdaten für langzeitarbeitslose Personen festgelegt werden.

Im Ausschuss III lag der Fokus auf Informationen, Analysen und Bilanzen, während zukunftsorientierte Perspektiven nur kurz und wenig angesprochen wurden, obschon es sich um eine wichtige Entscheidung der föderalen Regierung handelt. Das Arbeitsamt muss sich somit auf signifikante Änderungen einstellen, um den neuen Anforderungen gerecht zu werden.

Hierzu nun meine Fragen an Sie, werter Herr Minister:

1. Wie bereitet sich das Arbeitsamt konkret auf die Herausforderungen vom 1. Januar 2026 vor?
2. Wie plant Ihr Kabinett, mit dieser neuen Situation umzugehen und welche Maßnahmen wurden bereits ergriffen?

- **Frage Nr. 257 von Herrn HENN (CSP) an Minister Franssen zu den Auswirkungen der Arbeitsmarktreform auf die Gemeinden und Öffentliche Sozialhilfzentren (ÖSHZ)**

Im Rahmen der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse 3 und 4 vom 1. Oktober 2025 fand ein strukturierter Dialog mit den Gemeinden und den Öffentlichen Sozialhilfzentren (ÖSHZ) der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur geplanten Arbeitsmarktreform und insbesondere zur Begrenzung der Arbeitslosenunterstützung auf maximal zwei Jahre statt.

Dabei wurde deutlich, dass die Zielsetzung, die Arbeitsquote in Belgien auf 80 % zu erhöhen, zwar grundsätzlich positiv zu bewerten ist, zugleich aber erhebliche Herausforderungen für die kommunale und soziale Infrastruktur mit sich bringt.

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

Gerade in Gemeinden wie Eupen und Kelmis werden die finanziellen und personellen Belastungen für die ÖSHZ deutlich ansteigen. Der bereits bestehende Fachkräftemangel im sozialen Bereich verschärft die Situation zusätzlich.

Nach Angaben der Gemeinden bzw. des ADG werden insgesamt 937 Arbeitslose in der DG direkt von der Reform betroffen sein – darunter Menschen mit psychischen Erkrankungen oder komplexen Lebenssituationen, die eine intensive Begleitung erfordern.

In der Diskussion wurde zudem hervorgehoben, dass die Reform wesentliche Anpassungen des Vermittlungsdekrets erfordert und eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Arbeitsamt der DG, dem DSBE und den ÖSHZ unabdingbar ist. Diese sollte durch Transparenz, gegenseitige Wertschätzung und gemeinsame Fortbildungen geprägt sein. Auch der Aufbau eines gemeinsamen digitalen Portals wurde als wichtiges Element angesehen, um Informationsflüsse und Fallbegleitungen zu verbessern.

Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass die finanzielle Verantwortung in erheblichem Maße auf die lokale Ebene übergehen könnte. Eine Kompensation der Gemeinden erscheint daher unverzichtbar, sofern der Föderalstaat die Reform umsetzt.

Angesichts der Reformmaßnahmen und der daraus resultierenden Unsicherheiten stellt sich die Frage, wie die Deutschsprachige Gemeinschaft die damit verbundenen sozialen und organisatorischen Herausforderungen meistern will – insbesondere im Hinblick auf die Betreuung vulnerabler Zielgruppen und die Stärkung der Sozialwirtschaft und Arbeitgeber, die künftig verstärkt Beschäftigungsangebote bereitstellen soll.

Ich richte daher folgende Fragen an Sie, Herr Minister:

1. Was hat die Regierung der DG unternommen, damit die Gemeinden und ÖSHZ die finanziellen und personellen Folgen der Arbeitsmarktreform besser tragen können?
2. Welche konkreten Maßnahmen plant die Regierung, um die Zusammenarbeit zwischen dem Arbeitsamt der DG, dem DSBE und den ÖSHZ zu strukturieren und dauerhaft zu stärken?
3. Wie wird gewährleistet, dass besonders schutzbedürftige Gruppen – etwa psychisch erkrankte oder sozial benachteiligte Langzeitarbeitslose – nicht durch das Reformvorhaben benachteiligt werden, sondern eine individuelle, fachlich fundierte Begleitung erhalten?

• **Frage Nr. 258 von Frau ELSÉN (ProDG) an Minister Franssen zum AHS-Studiengang „Soziale Arbeit“**

Im vergangenen Jahr wurde an der AHS das 3 jährige Studium „Soziale Arbeit“ eingeführt. Dieser Studiengang ist ein wichtiger Baustein im Einsatz gegen den Fachkräftemangel im sozialen Bereich. Die 25 Studienplätze¹ werden dem sogenannten „Terrain“ jährlich ab dem Sommer 2027 neue Arbeitskräfte zuführen, von denen wir hoffen, dass sie eine Karriere in der DG zumindest in Betracht ziehen.

Durch die föderale Reform des Wegfalls der Unterstützung für Langzeitarbeitslose und die noch nicht absehbaren Auswirkungen sowie die Arbeit der ÖSHZ, wird der Bedarf in den nächsten Jahren im sozialen Bereich auch tendenziell weiter anwachsen.

Für das allererste Ausbildungsjahr in der DG haben sich 23 Studierende immatrikuliert.² Selbstverständlich wird man die Wirkung dieser Maßnahme gegen den Fachkräftemangel

¹ <https://www.ahs-ostbelgien.be/fachbereiche/gesundheits-und-krankenpflgewissenschaften/bachelor-in-soziale-arbeit/zulassung-anmeldung-und-einschreibung/>.

² https://eurydice.eacea.ec.europa.eu/news/belgium-german-speaking-community-new-bachelors-program-social-work-autonome-hochschule?utm_source=chatgpt.com.

erst in einigen Jahren ernsthaft evaluieren können. Allerdings sollten wir bereits nach diesem ersten Jahr die Gelegenheit nutzen, einen ersten Zwischenstand abzufragen, um zu schauen, ob wir uns auf dem richtigen Weg befinden oder ob es bereits jetzt Anzeichen dafür gibt, dass wir noch an kleinen Stellschrauben drehen sollten.

Daher lauten meine Fragen an Sie, werter Herr Minister:

1. Haben Sie Rückmeldungen der Lehrer sowie Mitschüler bezüglich des Verlaufs des ersten Studienjahres erhalten?
2. Wie sieht die Erfolgsquote des allerersten Jahrgangs in diesem Studium aus?
3. Sieht die Regierung Bedarf aufgrund der veränderten Situation von föderaler Ebene weitere Maßnahmen zu treffen um dieses Berufsbild zu stärken?

• **Frage Nr. 259 von Frau NEYCKEN-BARTHOLEMY (SP) an Minister Franssen zur Information über die anstehende Kürzung der Jahresendprämien im Unterrichtswesen**

Unabhängig von der inhaltlichen Bewertung der Streichung des Schulbonus bei den Familienzulagen hat die mangelnde Kommunikation in dieser Angelegenheit zu Protesten in der Bevölkerung und letztlich zur Rücknahme dieser Sparmaßnahme geführt.

Eine weitere Sparmaßnahme der Regierung betrifft die Kürzung der Jahresendprämie beim Personal des Unterrichtswesens. Auch diese Maßnahme dürfte vielen Betroffenen erst dann richtig bewusst werden, wenn die Kürzung bei der Gehaltsüberweisung konkret spürbar wird.

Dazu meine Fragen:

1. Sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unterrichtswesens bereits persönlich über die sie betreffenden Gehaltskürzungen informiert worden?
2. Werden die Betroffenen detaillierte Informationen über die Kürzung der Jahresendprämie erhalten, damit sie diesen Einkommensverlust rechtzeitig in ihrer Ausgabenplanung berücksichtigen können?